

28.03.03**Empfehlungen**
der AusschüsseFzzu **Punkt** der 787. Sitzung des Bundesrates am 11. April 2003

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

A

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht
zu stellen.

B

2. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner,
die nachstehende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Bundesrat stellt fest, dass sich die Bundesregierung beim Bundeshaushalt nach wie vor von zu optimistischen Wachstumsannahmen leiten lässt. Zwar sind die Wachstumsannahmen etwas zurückgenommen worden, indem nunmehr im Bundeshaushalt von einem Wachstum des realen BIP im Jahr 2003 von 1 % ausgegangen wird. Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben zwischenzeitlich allerdings die Wachstumsprognosen weiter gesenkt.

...

Insgesamt liegen derzeit die von den Instituten für 2003 erwarteten Wachstumsraten des realen BIP zwischen rd. 0,4 % (IfW) und unter 1 % (IWH). Das hat Rückwirkungen auf die Einnahmenerwartungen wie auf den Ausgabenbedarf, insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes, und stellt ein großes Risiko dar. Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass für das Jahr 2003 durch eine ungünstige Entwicklung im Bundesbereich erneut eine Überschreitung des EU-Defizitlimits droht. Die im Bundeshaushalt eingeplante Neuverschuldung für 2003 wird nach Auffassung des Bundesrates wie im Jahr 2002 nicht ausreichen.

Die Bundesregierung hat auf die verschlechterten Wachstumsperspektiven nur unzureichend reagiert. Zwar sind die Ansätze für die Steuereinnahmen des Bundes in Einzelbereichen zurückgenommen, zugleich aber Mehreinnahmen für steuerliche Maßnahmen in weit höherem Umfang eingeplant worden. Auch dies schafft zusätzliches Risikopotential.

Bei der Ausgabenplanung hat es der Bund unterlassen, selbst den nahe liegenden konjunkturellen Entwicklungen und ihren Konsequenzen Rechnung zu tragen. So ist für die Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2003 kein Bundeszuschuss eingeplant. Ebenso verharren die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe beim Stand des Regierungsentwurfs, obwohl die Bundesregierung selbst mittlerweile von einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 4,2 Millionen Personen ausgeht.

Der Bundesrat bedauert, dass der Bund seinen Aufforderungen und Hinweisen nicht gefolgt ist, die Weichen in Richtung nachhaltiger Verbesserung der Haushaltsstruktur zu stellen. Einzelne Verbesserungen bei investiven Maßnahmen vor allem aufgrund des Fluthilfeprogramms und ein teilweises Einlenken des Bundes bei den gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen sind bei weitem nicht ausreichend.

Hinsichtlich der Finanzierung der gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen erinnert der Bundesrat ebenso wie bezüglich der gemeinsamen Investitionsförderung und anderer gemeinschaftlicher Finanzierungen daran, dass es – unbeschadet von Überlegungen, Mischfinanzierungen zu entflechten – die Pflicht des Bundes ist, eine aufgabengerechte Mitfinanzierung bereitzustellen und sich nicht einseitig zurückzuziehen.